

Kassel, 9. August 2011

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/57 „Heiligenröder Straße“ (Aufhebungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.109 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Völler

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/57 „Heiligenröder Straße“ umfasst das Gebiet zwischen Heiligenröder Straße, Niestetalweg, Osterholzstraße und Steinbreite. Dieser Bebauungsplan, festgesetzt durch Satzung vom 27. Januar 1999, soll gemäß § 1 Abs.8 Baugesetzbuch aufgehoben werden. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Nicht anwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/57 „Heiligenröder Straße“ (Aufhebungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss), 101.17.109, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin